

Eitorf, den 22.10.2015

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Josef-Matthias Freiburg

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 11.11.2015

Tagesordnungspunkt:

Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Mitteilung:

Die Lärmaktionsplanung ist ein Verfahren, das auf der Grundlage der Lärmkartierung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit das Ziel hat, hohe Lärmbelastung zu identifizieren. Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig. Um die Grundlage für weitere Lärmaktionsplanungen zu schaffen, erstellt das EBA einen ersten bundesweiten Pilot-Lärmaktionsplan unter anderem für die Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Züge pro Jahr – auch die Siegtaltrasse ist eine Haupteisenbahnstrecke des Bundes), der bis Mitte des Jahres 2016 fertiggestellt und veröffentlicht wird. Ab 2018 wird das EBA in die regelmäßige Lärmaktionsplanung einsteigen.

Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Möglichkeit, an einer zweistufigen Öffentlichkeitsbeteiligung teilzunehmen und an der Erstellung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Die Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, kommunale Verwaltungen etc., die von Schienenlärm betroffen sind. Eine rege und konstruktive Beteiligung ist für das Projekt sehr wichtig. Darum ist das EBA auf Ihre Mithilfe bei der Verbreitung und Weiterleitung der Information angewiesen.

Die bundesweite Lärmaktionsplanung außerhalb der Ballungsräume umfasst ca. 9.000 km Schienenstrecke und betrifft ca. 2.400 Kommunen bzw. etwa 3 Mio. Bürger. Sie ist ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess, der in einem fünfjährigen Zyklus durchgeführt wird.

Der erste Lärmaktionsplan des EBA wird noch keine Maßnahmen enthalten, sondern vielmehr die verschiedenen Bemühungen des Bundes zur Lärminderung der ermittelten Lärmbelastung gegenüberstellen. Hierzu zählen

- das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes, in dem seit 1999 ca. 1 Mrd. € für die Lärmsanierung zur Verfügung gestellt worden ist,
- das lärmabhängige Trassenpreissystem (laTPS) und
- verschiedene Einzelmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket des Bundes.

Dennoch ist es denkbar, dass langfristig die lärmindernden Maßnahmen der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes um Maßnahmen auf Vorschlag der Bürger ergänzt werden.

Zur 1. Phase

Nach einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Ende April diesen Jahres, einer Verlinkung auf der Homepage der Gemeinde, sowie einer Bekanntgabe im APUE am 20.05.2015 (TOP 10) haben auch Eitorfer Bürger in der 1. Beteiligungsphase auf der Beteiligungsplattform des EBA sowie per E-Mail oder postalisch an der Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Juni teilgenommen.

Am 19.10.2015 wurden der Gemeinde Eitorf die Ergebnisse, die das EBA in der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen seiner Pilot-Lärmaktionsplanung ausgewertet und veröffentlicht hat, zugestellt. Das Dokument ist im Internet unter der folgenden Adresse abrufbar:

http://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Finanzierung/Umgebungs-laermrichtlinie/Laermaktionsplanung/Laermaktionsplan/laermaktionsplan_node.html

Auf Wunsch ist es auch in gedruckter Form beim EBA erhältlich. Bundesweit haben sich über 17.000 Einsender beteiligt.

Zur 2. Phase

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, die am 15. November 2015 beginnt und am 15. Dezember 2015 endet, bietet die Gelegenheit, dem EBA eine Rückmeldung zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung zu geben. Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden:

www.laermaktionsplanung-schiene.de

Die Verwaltung wird sich mit folgenden Fragen und Anregungen zu der nun vorliegenden Lärmaktionsplanung A beteiligen:

1. Welche zusätzlichen Lärmauswirkungen werden durch den Anstieg des Personenverkehrsaufkommens im Regionalverkehr auf der Siegtaltrasse (Strecken-Nr. 2651) erwartet?
2. Welche zusätzlichen Lärmauswirkungen werden durch den Anstieg des Güterverkehrs auf der Siegtalstrecke (Strecken-Nr. 2651) erwartet?
3. Können die Maßnahmen der in dem vorliegenden Lärmaktionsplan festgestellten Sanierungsbereiche in der Gemeinde Eitorf, Streckennummer 2651, km 39,6 – 45, 3 konkretisiert werden?
4. Gehören die durchgeführten Gleisbatterneuerungen bereits zu Lärmschutzmaßnahmen?
5. Die Gemeinde regt an, dass aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastungen durch ein Ansteigen des Güterverkehrs Maßnahmen zur Lärminderung in der Prioritäten Wertung höher eingestuft werden.

Falls weitere Anregungen und Fragen aus der Politik zum vorliegenden Lärmaktionsplan kommen, so wird die Verwaltung diese in der verwaltungsseitigen Stellungnahme bis Ende November einarbeiten.

Nach der Auswertung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die daraus hervorgehenden Ergebnisse ergänzend als Teil B veröffentlicht. Der nun erschienene Teil A und der künftige Teil B werden zusammen genommen den vollständigen **Pilot-Lärmaktionsplan** des EBA ergeben.

Weitere Hintergrundinformationen und Gesetzesgrundlagen sowie häufig gestellte Fragen inklusive Antworten sind als **Anlage 1** der Vorlage beigelegt.

Hinweis:

Die Vorlage wurde erstellt unter teilweiser Verwendung von Zitaten aus dem „Lärmaktionsplan für die Hauptbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen Teil A“